

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.864.579

Wien, am 19. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 9. November 2023 unter der Nr. **16806/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „antisemitistischen Schmierereien und Übergriffe seit 7. Oktober 2023“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Antisemitische Vorfälle in Österreich seit dem 7. Oktober 2023

Zur Frage 1:

- *Zu wie vielen Anzeigen auf Grund antisemitischer Vorfälle kam es zwischen 7. Oktober 2023 und 7. November 2023? (Bitte um genaue Auflistung nach Grund der Anzeige, Bundesland, Datum)*
 - a. *Gibt es in Ihrem Ressort bereits Einschätzungen zum ideologischen Hintergrund/Motiv (rechtsextrem, etc.) der angezeigten Verstöße gegen österreichische Rechtsnormen?*

Hinsichtlich der Zahlen aus dem Jahr 2023 handelt es sich um Rohdaten, die noch keiner Qualitätskontrolle und weiteren Prüfungsmechanismen unterzogen wurden.

Aufgrund dessen darf um Verständnis ersucht werden, dass zu den bisherigen Zahlen aus dem Jahr 2023 keine Auskunft erteilt werden kann und erst nach Durchlaufen der entsprechenden Qualitätskontrollen und Prüfungsmechanismen zuverlässige Zahlen im Verfassungsschutzbericht 2023 bekanntgegeben werden können.

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht. Von einer Beantwortung der Frage 1a wird daher Abstand genommen.

Zur Frage 2:

- *Zu wie vielen Polizeieinsätzen kam es zwischen 7. Oktober 2023 und 7. November 2023 auf Grund antisemitischer bzw. antiisraelischer Demonstrationen/Kundgebungen/Versammlungen?*
 - a. *Wie viele Polizeibeamt:innen waren dabei jeweils im Einsatz? (aufgelistet nach Datum, Ort der Demonstration/Kundgebung, geschätzte Teilnehmer:innenzahl)*
 - b. *Bei wie vielen dieser Demonstrationen/Kundgebungen/Versammlungen kam es zu Anzeigen auf Grund von Verstößen gegen österreichische Rechtsnormen?*

Im Zeitraum 7. Oktober 2023 bis 7. November 2023 fanden 67 antiisraelische Versammlungen (Demonstrationen/Kundgebungen) mit 11.289 Teilnehmern statt.

Weiterführende, anfragespezifische Statistiken werden nicht geführt. Von einer anfragebezogenen retrospektiven manuellen Auswertung wird auf Grund des enormen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung aus Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen.

Zur Frage 3:

- *Wie vielen Meldungen kam es zwischen 7. Oktober und 7. November 2023 bei der Meldestelle NS-Wiederbetätigung?*
 - a. *Zu wie vielen Meldungen kam es im Vergleichszeitraum des Vorjahres 2022?*

Im Jahr 2023 kam es im angefragten Zeitraum zu 219, im Jahr 2022 zu 233 Meldungen.

Brandanschlag auf den Wiener Zentralfriedhof

Zur Frage 4:

- *Wann ist der Polizei der Brandanschlag auf den jüdischen Teil des Wiener Zentralfriedhofs zur Kenntnis gelangt?*

Der zuständigen Landespolizeidirektion Wien ist der Vorfall am 1. November 2023, um 07:52 Uhr zur Kenntnis gelangt.

Zu den Fragen 5 bis 15:

- *Ist der genaue Tathergang des Brandanschlages in Ihrem Ressort bekannt?*
- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wann genau sich die Sachbeschädigungen zugetragen haben?*
- *Um wie viele einzelne Beschmierungen handelt es sich konkret?*
- *Gibt es Videoaufnahmen von einer oder mehreren Beschmierungsaktion/en?*
 - a. *Wenn ja, wurden diese ausgewertet?*
 - b. *Wenn ja, was ergaben die Auswertungen dieses Videomaterials?*
- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, um wie viele Täter:innen es sich handelt?*
- *Welche Diensteinheit führt die Ermittlungen gegen die/den Täter:innen?*
 - a. *Ist die DSN in die Ermittlungen involviert?*
- *Wird gegen unbekannt ermittelt bzw. konnte/n der/die mutmaßlichen Täter:innen bereits ausgemacht werden? (Bitte ggf. um Nennung von Alter und Geschlecht)*
 - a. *Wenn ja, welchem ideologischen Spektrum sind die (mutmaßlichen) Täter:innen zuzuordnen?*
 - b. *Wenn ja, sind die Täter:innen bereits durch ideologisch motivierte Straftaten polizeilich aufgefallen?*
 - c. *Wenn ja, sind die Täter:innen bereits vorbestraft?*
 - d. *Wenn ja, besteht gegen die Täter:innen ein aufrechtes Waffenverbot?*
 - e. *Wenn ja, ist etwas über die Hintergründe der Tat bekannt?*
 - f. *Wenn ja, sind die Täter:innen Mitglied in einer Gruppe/Organisation/Partei oder eines Vereins?*
 - g. *Sind die Täter:innen einem bestimmten Spektrum zuzuordnen?*
- *Geht Ihr Ressort von einer rechtsextrem motivierten Tat aus?*
 - a. *Falls nein, welchem Milieu ordnet Ihr Ressort die Tat zu?*
- *Wie viele personelle Ressourcen stehen zur Aufklärung der genannten Causa in Ihrem Ressort zur Verfügung?*
- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wie hoch der entstandene Sachschaden ist?*

- *Ergibt sich aus Ermittlungserkenntnissen Ihres Ressorts eine neue Gefahreneinschätzung für jüdische Menschen in Österreich?
 - a. Wenn ja, inwiefern?
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Auf Grund der verfassungsrechtlich normierten Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit (Artikel 20 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz), des Grundrechtes auf Datenschutz (§ 1 Datenschutzgesetz) und der Nichtöffentlichkeit von Ermittlungsverfahren (§ 12 Strafprozessordnung) muss von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden. Durch die Offenlegung von Details, die für die strafbehördlichen Ermittlungen von Bedeutung sein können, könnte der weitere Verlauf der strafbehördlichen Ermittlungen negativ beeinflusst und die Aufklärung der Strafdaten gefährdet werden.

Weiters unterliegen Meinungen und Einschätzungen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Zur Frage 16:

- *Welche Maßnahmen werden künftig von Ihrem Ressort gesetzt um den jüdischen Teil des Zentralfriedhofs zu schützen?*

Durch die Landespolizeidirektion Wien werden sämtliche erforderliche polizeiliche Maßnahmen auf Grundlage der Gefährdungseinschätzungen der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst und der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen gesetzt - darunter fällt etwa die verstärkte Überwachung im Rahmen des Streifendienstes.

Von einer detaillierten Darstellung der Maßnahmen muss auf Grund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit (Artikel 20 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz) im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit Abstand genommen werden.

Gerhard Karner

